



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerservice, Ordnung und Feuerwehr

Termin Dienstag, 16.11.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Anregung / Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung; Sperrung von Parkflächen an der Dieselstraße für Anhänger Vorlage: 32-022-2021
5	Sondernutzungssatzung Vorlage: 32-021-2021
6	Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme Erneuerung Leitungsnetz auf dem Kommunalfriedhof Vorlage: 65-002-2021
7	Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Flandersbach Vorlage: 65-003-2021
8	Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Mettmann Vorlage: 37-011-2021
9	Sirenenwarnkonzept - Warnung der Bevölkerung Vorlage: 37-012-2021
10	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP Eröffnung der Sitzung **1.1**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr.

TOP Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung **1.2**

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP Feststellung der Beschlussfähigkeit **1.3**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP Feststellung der Tagesordnung **1.4**

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Vorsitzende des DRK Ortsvereins Wülfrath, Herr Dahms, zum TOP 11 (Vertrag gem. § 13 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) –Vorlage 37-014-2021) an der Diskussion beteiligt wird. Zur Abstimmung über diesen nicht-öffentlichen TOP wird er den Saal verlassen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP Genehmigung der Niederschrift **1.5**

Die Niederschrift zur Sitzung vom 31.08.2021 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Von den Ausschussmitgliedern erklärt sich niemand für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.



TOP 4 Anregung / Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung; Sperrung von Parkflächen an der Dieselstraße für Anhänger
Vorlage: 32-022-2021

Herr Elpers erläutert kurz die Beschlussvorlage. Der Antragsteller ist nicht erschienen.

Herr Seidler (CDU) spricht die in der Bürgeranregung genannte lange Reaktionszeit des Ordnungsamtes an.

Herr Schorn erklärt, dass solchen Hinweisen immer nachgegangen wird. Allerdings erfolgen viele Arbeiten im Hintergrund und mitunter ist auch der Komplexität des Sachverhaltes geschuldet, dass längere Bearbeitungszeiten entstehen.

Herr Ulbrich (SPD) will der Beschlussvorlage folgen. Hinsichtlich der falsch abgestellten Fahrzeuge fragt er nach Refinanzierungsmöglichkeiten. Er sieht den Halter der Fahrzeuge in der Pflicht.

Herr Schorn teilt mit, dass die Ermittlung der Verantwortlichkeit und die Durchsetzung der Forderungen ein schwieriges Verfahren darstellen. Er wird im nicht-öffentlichen-Teil dazu noch eine Erklärung abgeben.

Frau Dr. Günther (Grüne) stören die falsch abgestellten Fahrzeuge auch. Sie erinnert daran, dass Möglichkeiten für das ordnungsgemäße Abstellen von Fahrrädern geschaffen werden sollen.

Herr Schorn weist diesbezüglich auf das beabsichtigte Mobilitätskonzept hin, das sich auch mit Abstellplätzen befassen wird.

Herr Switalski (CDU) will der Vorlage zustimmen.

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Dem Vorschlag, die Parkflächen gegenüber der Dieselstraße 26 für Anhänger und Wohnwagen zu sperren wird nicht gefolgt.

Die Verwaltung wird künftig das Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen oder nicht verkehrstüchtigen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum stärker verfolgen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1	
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 5 Sondernutzungssatzung
Vorlage: 32-021-2021

Frau Dr. Günther (Grüne) hält eine Anhebung der Gebühren für Werbeanhänger für sachgerecht.



Herr Fritz weist auf die Pflicht zur Verhältnismäßigkeit bei Gebührenfestsetzungen hin.

Herr Brühland und Herr Riedel (beide CDU) halten 50,00 Euro pro Monat für angemessen.

Herr Herbes (WG) möchte in § 11 Abs. 1 Buchst. b der Satzung das Wort „politischen“ entfernt haben. Er argumentiert, dass alle politischen Parteien gemeinnützig und daher von dem Begriff bereits umfasst sind.

Der Ausschuss einigt sich auf folgende Änderungen im Satzungsentwurf:

1. Der § 1 Abs. 1 Buchst. b der Sondernutzungssatzung wird wie folgt gefasst:
b. die gemeinnützigen Zwecken dient
2. Die Gebühr für von zu Werbezwecken abgestellten Kfz-Anhängern, Kraftfahrzeugen oder –aufbauten (Ziff. 4.3 der Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath) wird auf 50,00 Euro pro Monat festgesetzt

Der Ausschuss beschließt den vorgelegten Satzungsentwurf mit den vorstehenden Änderungen einstimmig.

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Wülfrath vom 07.05.1985 in der Fassung vom 01.01.2022 wird mit den vorstehenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1	
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme Erneuerung Leitungsnetz auf dem Kommunalfriedhof
Vorlage: 65-002-2021

Die Herren Clevenhaus und Groppe stellen kurz die Beschlussvorlage vor.

Es werden von den Ausschussmitgliedern viele Fragen gestellt. Nach Diskussion wird beschlossen, den TOP (Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme Erneuerung Leitungsnetz auf dem Kommunalfriedhof -65-002-2021) in den HFA zu schieben.

Von der Verwaltung soll dann zu folgenden Fragen Stellung genommen werden:

1. Sollen Flächen, die künftig als Bestattungsflächen nicht mehr benötigt werden auch mit einem neuen Leitungsnetz versorgt werden?



Ja; das ist erforderlich, da eine Vielzahl an Nutzungsberechtigten auf den planerisch nicht mehr benötigten Flächen noch Ruhefristen bis in die 2030er- bzw. 2040 Jahre hinein haben.

2. Wie wirken sich die Kosten der Maßnahme auf die Gebührenentwicklung aus?

In Anbetracht der in der Sitzung des HFA zu beratenden Gebührensatzungen wird das mit den Gebührenkalkulationen beauftragte Dienstleistungsunternehmen online zugeschaltet sein. Die o.g. Fragestellung wird daher in diesem Rahmen beantwortet.

3. Kann die Erneuerung der Anlage nicht kostengünstiger gestaltet werden?

Nicht in der vom Ausschuss diskutierten Vorstellung eines Verzichts auf die Erneuerung auf den zukünftig nicht mehr benötigten Flächen (s. Pkt. 1). Die aktuelle Planung sieht 8 Wasserstellen für Besucher vor, davon befinden sich 7 auf dem aktiven Teil des Friedhofs, Felder 1 - 15. Für die Felder 16 – 21 ist lediglich 1 Wasserstelle geplant, zuvor gab es auf diesen Teilflächen insgesamt 5 Wasserstellen. Die Verwaltung hat also unter Kostenaspekten bereits von sich aus deutliche Einsparungen für diesen Bereich vorgesehen. Überschaubares Einsparpotential ergäbe sich ansonsten nur noch durch die Anschaffung qualitativ deutlich minderwertiger Zapfstellen, was aber zum Einen dem leider wiederkehrend anzutreffenden Vandalismus auf dem Friedhof nicht gerecht würde und zum Anderen nach Auffassung der Verwaltung gerade auch im Hinblick auf die Würde des Friedhofs und die in den letzten Jahren mit viel Arbeit erreichte, deutliche Steigerung des Pflegezustandes und Gesamtbildes nicht ratsam erscheint.

4. Ist eine Ausschreibung unbedingt nötig gewesen?

Vorgeschaltete Konsultationen mit Unternehmen aus dem Tiefbau sowie dem Garten- und Landschaftsbau ließen erkennen, dass das daraus zu erkennende inhaltliche und finanzielle Volumen der Baumaßnahme die Vergabe der Planungsleistungen an ein Fachbüro notwendig macht. Dies umso mehr, als im technischen Dezernat keine Personalressourcen mit entsprechender Fachkompetenz für diese erstrangig landschaftsbau-technische Planung verfügbar sind.

5. Stehen die neuen Zapfsäulen an den Stellen der alten Zapfsäulen und ist gewährleistet, dass die Laufwege für die Besucher kurz sind?

Nein, sie werden zum Teil an anderen Stellen stehen; Maßstab zur Festlegung der neuen Standorte war ein möglichst vergleichbarer Entfernungsradius zur Erreichung der Zapfstellen

6. Gibt es eine Übersicht zur geplanten Flächenentwicklung (auch im Hinblick auf die sich ändernde Bestattungskultur)

Hierzu verweist die Verwaltung grundsätzlich auf das im Jahr 2012 durch das Büro Planrat erstellte und vom Rat in seiner Sitzung am 19.03.2013 behandelte Gutachten zur Friedhofsentwicklungsplanung. Die darin enthaltene Übersicht zu der am Flächenbedarf orientierten Friedhofsentwicklung ist diesem Protokoll zur konkreten Beantwortung der Frage beigelegt.

Der TOP wird einstimmig in den HFA geschoben.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1	
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Flandersbach
Vorlage: 65-003-2021

Frau Lorenz (Linke) fragt, ob der Neubau des Gerätehauses in Flandersbach gleichzeitig mit dem Neubau der Wache auf dem Bahnhofsareal erfolgen würde. Ferner weist sie auf die sehr schlechten Sanitärbedingungen hin.

Herr van Hueth (SPD) erklärt, dass noch einmal analysiert werden muss, was tatsächlich gebraucht wird.

Frau Lorenz (Linke) und Herr Brühland (CDU) sprechen sich dafür aus, den Punkt in der weiteren Sitzungsfolge im HFA zu beraten.

Herr Rauch (WG) mahnt an, dass ein Neubau gut überlegt sein muss.

Herr Seidler (CDU) spricht sich dafür aus, eine genaue Bedarfsanalyse vorzunehmen. Die Situation vor Ort muss aber schnellstmöglich verbessert werden.

Herr Groppe erklärt, dass die Ertüchtigung der sanitären Anlagen im Bestand schwierig ist, insbesondere nennt er hier die Trennung nach Geschlechtern und die Einrichtung von Schwarz – Weiß-Bereichen (Trennung von sauberer Wäsche und konterminierter Schmutzwäsche).

Herr Herbes (WG) fragt, wie das Feuerwehrgerätehaus in Flandersbach mit dem Brandschutzbedarfsplan korreliert. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt ausreichend Personal im Einzugsbereich des Gerätehauses wohnt.

Frau Dr. Günther (Grüne) mahnt die Dringlichkeit der Verbesserung der derzeitigen Situation an.

Herr Seidler (CDU) schlägt vor, keinen Beschluss zu fassen. Fragen der Ausschussmitglieder sollen gesammelt und von der Wehrleitung beantwortet werden.

Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Ist ein Feuerwehrgerätehaus in Flandersbach überhaupt noch erforderlich in Bezug auf die in dem Ortsteil wohnenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr?



Antwort der Verwaltung:

Die Vorhaltung einer Löscheinheit in Flandersbach war bisher unabdingbar. Dies wurde bereits im Brandschutzbedarfsplan 2011 und der einhergehenden Fortschreibung 2017 festgestellt.

Um weiterhin die Ortsteile Flandersbach und auch Rohdenhaus abzudecken, wird auch in der kommenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans die Löscheinheit Flandersbach zwingend notwendig sein.

Mittlerweile sind in der Löschgruppe 13 Mitglieder in der Einsatzabteilung, vier Frauen und neun Männer.

Davon wohnen zehn Mitglieder im Ortsteil Flandersbach, zum Teil in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrgerätehaus. Weitere drei Mitglieder wohnen im Ortsteil Rohdenhaus und sind somit der Löschgruppe Flandersbach zugeordnet.

Ferner werden kurzfristig zwei weitere Interessenten, die jüngst aus einer anderen Stadt nach Flandersbach gezogen sind, in die dortige Löscheinheit eintreten.

Der Mitgliederbestand wird somit zum 31. Dezember 2021 bei insgesamt 15 Feuerwehrfrauen und -männern liegen.

2. In welchem Umfang ist eine Erneuerung des Gerätehauses notwendig?

Antwort der Verwaltung:

- In der Gebäudesohle wurden konstruktive Mängel in der Abdichtung des Gebäudes erkannt. Hier ist eine umfangreiche Sanierung erforderlich.*
- Nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Sanitärräume fehlen*
- Der Aufstellort der Spinde in der Fahrzeughalle ist nicht konform der heutigen Bestimmungen. Hier sind zum Schutz der Mitglieder vor schädlichen Einflüssen abgetrennte Räume erforderlich. Diese sollten in demselben Geschoss wie die Fahrzeughalle befindlich sein*
- In der Regel ist für ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Fahrzeugen eine Stiefelwäsche und Ablagemöglichkeit für verschmutzte PSA erforderlich.*
- Die zuvor genannten zusätzlichen Raumbedarfe sind in der vorhandenen Gebäudehülle nicht realisierbar. Die Möglichkeit anzubauen ist aufgrund der Lage des Gebäudes auf dem Grundstück aufwendig und lässt keine zufriedenstellenden Ergebnisse erwarten.*
- Weitere Sanierungsbedarfe sind ggf. durch den beauftragten Planer zu ermitteln.*

Eine Analyse der erforderlichen Raumbedarfe wird auch Gegenstand der Bearbeitung durch den Architekten sowie der Abstimmung mit dem Nutzer (Amt 37) sein.

3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor Ort können direkt umgesetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Ein erster Ortstermin Amt 65 / Amt 37 zur Abstimmung hat stattgefunden. Hier wurde vereinbart, dass die unbefestigten Flächen zum Abstellen der Fahrzeuge durch Eintrag von Schotter so hergerichtet werden, dass Oberflächenwasser versickern kann und die Fläche zukünftig zuverlässig befahr- und begehbar ist.



Die vorhandene Umkleidesituation soll durch den Einbau von Trennwänden verändert werden, so dass die Trennung nach Geschlechtern ermöglicht wird. Ein Vorschlag hierzu wird kurzfristig abgestimmt.

Die Einspeisung eines mobilen Notstromaggregats in die elektrischen Installationen des Gebäudes ist zukünftig für den Ausfall der Stromversorgung gewünscht. Die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten und die damit verbundenen Aufwände werden derzeit geprüft

Es wird kein Beschluss gefasst. Der Punkt wird im nächsten HFA beraten.

TOP 8 Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Mettmann
Vorlage: 37-011-2021

Herr Fritz bittet für die fehlende Präsenz des Amtes 37 um Entschuldigung. Er gibt einen kurzen Sachstandsbericht.

Herr Switalski (CDU) teilt mit, dass der Kreis Mettmann das Thema der kreiseinheitlichen Gebührensätze in die Diskussion gebracht hat.

Herr Ulbrich (SPD) mahnt eine personelle Aufstockung im Bereich Rettungsdienst an.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis das Einvernehmen, gemäß § 12 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW), der Stadt Wülfrath zur Beschlussfassung des anliegenden Rettungsdienstbedarfsplanes zu erklären. Die Kosten werden im Haushalt 2022 eingestellt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1	
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 9 Sirenenwarnkonzept - Warnung der Bevölkerung
Vorlage: 37-012-2021

Herr van Hueth (SPD) fragt, ob die Sirenen in ganz Wülfrath zu hören sind.

Herr Fritz erläutert, dass die neuen digitalen Sirenen lauter sind und somit sichergesellt ist, dass sie im gesamten Stadtgebiet gehört werden können.

Herr Rauch (WG) bestätigt, dass die neuen Sirenen deutlich lauter sind als die alten Geräte.



Frau Lorenz (Linke) fragt, ob in Rohdenhaus eine Sirene defekt ist. Sie hört den Warnton in unregelmäßigen Abständen, allerdings nur für wenige Sekunden.

Antwort zu Protokoll:

Vor wenigen Wochen war die bestehende Sirene in Rohdenhaus defekt. Diese wurde mittlerweile repariert und funktioniert wieder.

Herr Fritz teilt mit, dass das Warnsystem nur in den Bereichen ausgelöst wird, wo es für die Menschen eine Relevanz hat. In den nicht betroffenen Bereichen werden die Sirenen nicht aktiviert.

Herr Schneider (CDU) möchte wissen, ob Cell Broadcast in Wülfrath genutzt werden kann.

Info: Cell Broadcast kann genutzt werden, um Warnmeldungen an alle in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes befindlichen Mobilfunkendgeräte (Smartphone und konventionelles Handy) zu versenden.

Antwort zu Protokoll:

Das System des Cell-Broadcast ist der Verwaltung bekannt. Allerdings sind hier noch keine weitergehenden Schritte zur Nutzung / Implementierung des Systems vorgenommen worden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Herr Schorn teilt mit,

1. dass die Arbeiten zum Ausbau des Breitbandnetzes in Wülfrath begonnen haben. Die bislang erkannten Schwächen in der Abwicklung der einzelnen Baustellen haben zu verschiedenen Gesprächen mit der Bauleitung und dem Netzbetreiber geführt. Künftig sollen die Baustellen sachgerecht und verkehrssicher ausgeführt werden. Das wird von der Straßenverkehrsbehörde engmaschig überwacht.
2. dass es in diesem Jahr noch zwei Termine mit Impfangeboten (auch Booster-Impfungen) geben wird. Dazu wird ein Impfmobil auf dem Parkplatz Am Diek zur Verfügung stehen. Ab Januar wird dieses Angebot im 14-tägigen Rhythmus vorgehalten.
3. dass der aktuelle Inzidenzwert für Wülfrath bei 173,6 liegt (Stand 16.11.2021)
4. dass es zu der Frage, ob die Lichtzeichenanlage Tillmannsdorfer Straße / Dorfstraße so umgebaut werden kann, dass eine konfliktfreie Kreuzung von Fußgehenden/ Radfahrenden möglich wird, was der Umbau kosten würde und wer die Kosten trägt, leider immer noch keine Rückmeldung gibt.
5. dass Straßen NRW der Ergänzung der Beschilderung für den Radverkehr an der Düseler Straße / Ecke Lindenstraße zugestimmt hat.
6. dass der Arbeitsanfall im Bereich des Ordnungsamtes derzeit sehr hoch ist und leider nicht alle Anfragen zeitnah beantwortet werden können.

Frau Lorenz (Linke) gibt den Hinweis, dass die Mitarbeiter der Müllabfuhr die geleerten Tonnen oft nicht ordnungsgemäß zurück stellen.

Ferner hat sie Klagen gehört, dass der Wildwuchs von Hecken deutlich zugenommen hat. Die teilweise eh schon engen Gehwege werden dadurch noch enger und schwer nutzbar.

Herr Schorn erklärt, dass für den Bereich der öffentlichen Flächen die Stadt den Überwuchs zu entfernen hat. Für den Bereich der privaten Flächen werden die Grundstückseigentümer angeschrieben und zum Rückschnitt aufgefordert.



Frau Dr. Günther (Grüne) bemerkt, dass die Standorte für die Mülltonnen in Düssel oft ungeeignet sind. Sie stehen auf öffentlichen Flächen und beeinträchtigen die Verkehrswege. Ferner nimmt sie wahr, dass an der Mettmanner Straße vor der Bäckerei häufig Fahrzeuge auf dem Gehweg / Radweg stehen und so die Fußgehenden / Radfahrenden gefährden.

Herr Herbes (WG) wirbt an dieser Stelle für Fingerspitzengefühl. Sanktionen sollen nur dann erfolgen, wenn tatsächlich eine Behinderung durch parkende Fahrzeuge erfolgt.

Herr van Hueth (SPD) fragt, wie lange die Halteverbote am Ahornweg / Metzgeshauser Weg erhalten bleiben, die im Rahmen der Großbaustelle am Ahornweg aufgestellt wurden. Ferner sieht er die Beschilderung direkt im Kreuzungsbereich Ahornweg / Metzgeshauser Weg kritisch.
Antwort zu Protokoll:

Die Bautätigkeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Die Halteverbote an dieser Stelle wurden wieder entfernt worden.

Herr Riedel (CDU) möchte wissen, was die Verwaltung gegen die unerwünschte Nutzung des Besucherparkplatzes vor dem Rathaus als Umgehungsstrecke unternimmt. Ferner weist er darauf hin, dass nach seiner Kenntnis die Kriminalitätsrate in Wülfrath in letzter Zeit stark ansteigt.

Herr Schorn erläutert, dass gegen die Nutzung des Parkplatzes als Umgehungsstecke rechtlich nichts gemacht werden kann. Eine Lösung wäre die bauliche Unterteilung des Parkplatzes in zwei Hälften (z.B. durch eine Kette in der Mitte des Platzes).

Herr Dr. Holl stellt klar, dass aus seiner Sicht die Mitarbeiter der Verwaltung in aller Regel den vorgesehenen Anfahrtsweg zum Mitarbeiterparkplatz über die Mozartstraße wählen.

Herr Schorn führt weiter aus, dass in den jährlichen Berichten zur Kriminalitätsstatistik eine Übersicht über das gesamte Jahr erfolgt. Diese Berichte werden dem Ausschuss durch den Leiter der Polizeiwache Wülfrath bekannt gegeben. Bislang liegen dem Ordnungsamt keine Erkenntnisse über eine gestiegene Kriminalitätsrate vor. Jahreszeitlich bedingt kann es zu einem Anstieg kommen. Ob und wie das die Jahresergebnisse beeinflusst, muss abgewartet werden. Mit dem Leiter der Polizeiwache Wülfrath wird geklärt, ob es signifikante Änderungen gibt.

Herr Brühland (CDU) gibt das Unverständnis vieler Anwohner wider, dass in Flandersbach nach wenigen Jahren erneut Glasfaserleitungen verlegt werden.

Herr Dr. Holl erklärt, dass es aufgrund rechtlicher Regelungen im Telekommunikationsgesetz keine Möglichkeit gibt, den Netzbetreibern dieses zu verbieten.

Herr van Hueth (SPD) teilt mit, dass der Raiffeisen-Markt an der Einmündung Alte Ratinger Landstraße / Zur Fliethe Werbeständer so aufgebaut hat, dass die Sicht nach links in die Straße Zur Fliethe eingeschränkt ist. Er bittet darum, dass ein Gespräch mit dem Raiffeisenmarkt geführt wird.

Herr Ulbrich (SPD) möchte ausdrücklich dem Kommunalen Ordnungsdienst für die regelmäßigen und einfühlsam durchgeführten Corona-Kontrollen ein Lob aussprechen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:00 Uhr.



anwesend

SB-stimmberechtigt

Else Gawrych
Frau Isabel Lorenz
Herr Wolfgang Riedel
Herr Hans-Werner van Hueth
Herr Moritz Zur

Ratsmitglied

Herr Walter Brühland
Herr Uwe Buschmann
Frau Dr. Tina Guenther
Herr André Herbes
Herr Gerd Langner
Frau Johanna Liell
Frau Sandra Michalke
Herr Felix Rauch
Herr Patrick Schneider
Herr Andreas Seidler
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Jürgen Ulbrich

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Peter Clevenhaus
Herr Ralph Elpers
Herr Paul-Georg Fritz
Herr Martin Groppe
Herr Stefan Holl
Herr Sebastian Schorn

Wülfrath, den 10. Dezember 2021

(André Herbes)
Ausschussvorsitzende/er

(Ralph Elpers)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.